

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1296/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Haushälterische Umsetzung der Stellplatzablösesatzung ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie erfolgt eine geeignete Zweckbindung der Mittel für die oben genannten Zwecke im Erfurter Haushalt? (Bitte darstellen inklusive Haushalteneinnahme- und ausgabestelle sowie ggf. gebildeter Rücklage.)**

Die Stellplatzablösebeträge werden im städtischen Haushalt auf der Verwahrbuchungsstelle 99999.06004 vereinnahmt.

Die kassenwirksame einnahme- und ausgabeseitige Veranschlagung im städtischen Haushalt erfolgt erst, sobald die Zweckbindung zum Einsatz von Stellplatzablösebeträgen für konkrete Maßnahmen mittels Beschlussfassung durch die entsprechenden Gremien bestätigt wurde.

Da die Stellplatzablösebeträge bei nachträglichem Nachweis von Stellplätzen innerhalb einer vertraglich vereinbarten Frist auch wieder zurückzuzahlen sind, unterliegt die Gesamthöhe der eingenommenen Stellplatzablösebeträge einer gewissen Dynamik.

- 2. Wie viele Mittel wurden in den vergangenen fünf Jahren auf entsprechenden Haushaltstellen eingenommen und ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheibe, Einnahme, Ausgabe – soweit möglich entsprechend der Nummerierung der Satzung)**

Die Darstellung der Einnahmen/Ausgaben je Haushaltstelle können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

HHSt.	Bezeichnung	AO-Soll 2019 EUR	AO-Soll 2020 EUR	AO-Soll 2021 EUR	AO-Soll 2022 EUR	AO-Soll 2023 EUR
68100.35001	Ablöse PKW-Stellplätze	0	0	0	0	0
68100.95038	Fahrradabstellplätze/anlagen	0	0	0	0	0
68100.98500	Errichtung Parkpalette Nord- häuser Straße	0	0	0	0	0
61540.35001	Ablösung PKW-Stellplätze	1.301.516	363.681	0	0	0
61540.95040	Parkplatz Marie-Elise-Kayser- Straße	1.442.416	276.934	225	0	0
61540.95060	Parkplatz Karlstraße	470.713	363.681	0	0	0

3. Inwieweit können entsprechend § 4 Nr. 3 auch investive Maßnahmen nicht nur für Carsharing, sondern auch für den ÖPNV erfolgen?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in der aktuellen Satzung der Stadt Erfurt zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen der Verwendungszweck im § 1 Abs. 4 Nr. 3 geregelt ist. Die hier formulierte Regelung ist bewusst relativ allgemein gefasst und entspricht damit auch weitgehend der Formulierung der aktuellen ThürBO § 52 Abs. 5 Nr. 2. Hier wird von investiven Maßnahmen zur Entlastung öffentlicher Straßen vom ruhenden Verkehr gesprochen. Investive Maßnahmen können somit bei einer hinreichenden Begründung zum Erreichen des o. g. Ziels finanziert werden. Es bedarf also einer konkreten Einzelfallprüfung.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass für investive Maßnahmen im ÖPNV deutlich geeignetere Förderprogramme mit einem größeren Finanzvolumen existieren und die Verwendung durch die Gemeinde erfolgen muss. In Erfurt werden bisher infrastrukturelle Maßnahmen im ÖPNV, mit Ausnahme des Umbaus von Bushaltestellen, durch die EVAG finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn